

Verkündungsblatt Nr. 2/22.02.2016
der TU Kaiserslautern
Amtliche Bekanntmachungen

Verkündungsblatt Nr. 2/22.02.2016

der TU Kaiserslautern

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Prüfungsordnungen:

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Fernstudiengang
„Ökonomie und Management“ an der Technischen Universität Kaiserslautern vom 01. Februar 2016 3

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang
an der Technischen Universität Kaiserslautern vom 01. Februar 2016 4

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang
(Erweiterungsprüfung) an der Technischen Universität Kaiserslautern vom 01. Februar 2016 10

Sonstiges:

Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung des Studierendenwerks Kaiserslautern vom 20. Januar 2016..... 12

Herausgeber:
Präsident der TU Kaiserslautern
Gottlieb-Daimler-Straße, Geb. 47
67663 Kaiserslautern

Das Verkündungsblatt liegt für jedermann in der Zentrale der Universitätsbibliothek zur Ansicht aus.
Dieses erscheint bei Bedarf.
Zudem ist es als PDF-Datei auf der Homepage der TU Kaiserslautern zu finden:
www.uni-kl.de/verkuendungsblatt/

Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Fernstudiengang „Ökonomie und Management“ an der Technischen Universität Kaiserslautern vom 01. Februar 2016

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 iV.m. § 76 Abs. 2 Nr. 6 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2014 (GVBl. S. 125), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Kaiserslautern am 13.01.2016 die nachfolgende Änderung der Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Fernstudiengang „Ökonomie und Management“ an der Technischen Universität Kaiserslautern beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Technischen Universität Kaiserslautern mit Schreiben vom 28.01.2016, Az.: 4/MF-Och-2016-01-10, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Fernstudiengang „Ökonomie und Management“ an der Technischen Universität Kaiserslautern vom 12. Januar 2009 (Staatsanzeiger Nr. 4 vom 02.02.2009, S. 168), zuletzt geändert durch Ordnung vom 03.02.2015 (Verkündungsblatt v. 28.02.2015, Nr. 2, S.6), wird wie folgt geändert:

1. § 21 wird um folgenden Satz ergänzt:

„Ausgenommen sind solche Studierenden, die die Voraussetzungen des § 13 Abs. 15 Satz 1 erfüllen und den Antrag zur Bestätigung des Themas, gemäß § 13 Abs. 3, bis 30.03.2016 gestellt haben. In begründeten Ausnahmefällen kann beim Prüfungsausschuss ein Antrag auf Verlängerung der Antragsfrist der Bestätigung des Themas, gemäß § 13 Abs. 3, auf spätestens den 30. September 2016 gestellt werden. „

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Fernstudiengang „Ökonomie und Management“ an der Technischen Universität Kaiserslautern tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der TU Kaiserslautern in Kraft.

Kaiserslautern, den 01. Februar 2016

Der Dekan des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften
der Technischen Universität Kaiserslautern

Prof. Dr. Michael H a s s e m e r

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Technischen Universität Kaiserslautern vom 01. Februar 2016

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 iV.m. § 76 Abs. 2 Nr. 6 des Hochschulgesetz in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2014 (GVBl. S. 125), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwissenschaften der Technischen Universität Kaiserslautern am 13.01.2016 die nachfolgende Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Technischen Universität Kaiserslautern beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Technischen Universität Kaiserslautern mit Schreiben vom 28.01.2016, Az.: 4/MF-Och-2016-02-20, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Technischen Universität Kaiserslautern vom 24.10.2007 (Staatsanzeiger Nr. 41 vom 12.11.2007, S. 1714), zuletzt geändert durch Ordnung vom 27. Juli 2015 (Verkündungsblatt Nr. 4 vom 15.09.2015, S. 103), wird wie folgt geändert:

1. Der fachspezifische Anhang des Faches Bildungswissenschaften erhält folgende Fassung:

„Fachspezifischer Anhang für die Prüfung des Faches Bildungswissenschaften im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang

(1) Das Lehrangebot im Fach Bildungswissenschaften ist so gestaltet, dass ein Studienbeginn sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester möglich ist.

(2) An der TU Kaiserslautern werden im Fach Bildungswissenschaften die folgenden verpflichtenden Module für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang angeboten:

- Sozialisation, Erziehung, Bildung
- Didaktik, Methodik, Kommunikation und Medien
- Diagnostik, Differenzierung, Integration

(3) Die für das jeweilige Modul vorgesehenen Pflicht- bzw. Wahlpflichtlehrveranstaltungen, die zugeordneten Leistungspunkte sowie die zu erbringenden Studienleistungen können folgender Aufstellung entnommen werden:

Nr: Modul-/ Veranstaltungsname	Art der Lehr- veranstaltung	Pflicht/ Wahlpflicht	SWS	LP	Studienleistung	Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- leistung
Modul 1: Sozialisation, Erziehung, Bildung			8	8			
Einführung in die Allgemeine Pädagogik/ KOMET	Vorlesung/ Training	Pflicht	2	2	Erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung	---	90minütige Klausur bestehend aus zwei Teilklausuren
Entwicklungspsychologie und Persönlichkeitsentwicklung	Vorlesung	Wahlpflicht	2	2	Erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung	---	
Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik	Vorlesung	Wahlpflicht für Gym und RS+ (für BBS Pflicht)					
Einführung in die Soziologie	Vorlesung	Wahlpflicht	2	2	Erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung	---	
Handlungs- und Entscheidungstheorie	Vorlesung	Wahlpflicht					

Einführung in die Psychologie	Vorlesung	Pflicht	2	2	Erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung	---	
Stellenwert der Note	1/3						

Nr: Modul-/Veranstaltungsname	Art der Lehrveranstaltung	Pflicht/Wahlpflicht	SWS	LP	Studienleistung	Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung
Modul 2: Didaktik, Methodik, Kommunikation und Medien			8	12			
Allgemeine Didaktik	Seminar	Wahlpflicht	2	3	Erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung	---	Portfolio-Prüfung
Allgemeine Didaktik: Gestaltung von Lernumgebungen in Schule und Unterricht	Seminar						
Visualisieren und Präsentieren	Seminar	Pflicht	2	2	Erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung	---	
Psychologische Grundlagen des Lehrens und Lernens	Seminar	Wahlpflicht	2	3	Erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung	---	
Pädagogische Interaktion aus systemisch-konstruktivistischer Sicht	Vorlesung						
Führung und Intervention in pädagogischen Prozessen & Skill-Training/Systemik der Erziehung	Vorlesung						
Medienpädagogik	Seminar	Wahlpflicht	2	4	Erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung	---	
Digitale Gesellschaft	Seminar						
Digitale Gesellschaft: Medienpsychologie	Seminar						
Medienpädagogik: Medienbildung	Seminar						
Medienpädagogik: Lernprogramme im Schulunterricht	Seminar						
Stellenwert der Note	1/3						

Nr: Modul-/ Veranstaltungsname	Art der Lehr- veranstaltung	Pflicht/ Wahlpflicht	SWS	LP	Studienleistung	Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- leistung
Modul 3: Diagnostik, Differenzierung, Integration			6	10			
Einführung in die Psychodiagnostik	Vorlesung/ Übung	Pflicht	2	4	Erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung	---	Mündliche Prüfung (15min.)
Umgang mit Verhaltensauffällig- keiten	Seminar	Wahlpflicht	2	3	Erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung	---	
Heterogene Lerngruppen	Seminar						
Interkulturelle Pädagogik/Berufs- pädagogik	Seminar						
Pädagogische Beratung/ Lernberatung	Seminar	Wahlpflicht	2	3	Erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung	---	
Psychologische Beratungskonzepte	Seminar						
Stellenwert der Note	1/3						

Die Überprüfung der ordnungsgemäßen Teilnahme sowie der Vor- und Nachbereitungen der Veranstaltungen obliegt der Veranstaltungsleiterin oder dem Veranstaltungsleiter und erfolgt in der Regel durch mündliche Präsentationen und/oder schriftliche Hausarbeiten (vgl. § 5 Abs. 4). Eine mindestens ausreichende Leistung kann durch eine Note von 4,0 oder besser gemäß § 16 Abs. 1 oder durch den Vermerk „erfolgreiche Teilnahme“ bestätigt werden.

(4) Zu jedem Modul ist eine Modulprüfung abzulegen. Dabei werden den Modulen folgende Prüfungen zugeordnet:

Modul 1 wird durch eine 90-minütige Klausur geprüft. Die Klausur besteht aus zwei Teilklausuren. Die Note der Klausur wird durch das arithmetische Mittel der beiden Teilnoten errechnet.

Modul 2 wird durch eine Portfolio-Prüfung geprüft.

Modul 3 wird durch eine mündliche Einzelprüfung von 15 Minuten geprüft.

Die Prüfungen werden jeweils vor einer Prüferin oder einem Prüfer eines der an den Bildungswissenschaften beteiligten Fachgebiete erbracht, die Modulprüfung in Modul 1 und 2 kann vor zwei Prüferinnen oder Prüfern erbracht werden.

(5) Studien- und Prüfungsleistungen aus den Lehrveranstaltungen vor dem WS 2015/2016 werden für die Studierenden, die ihr Studium vor dem WS 2015/2016 begonnen haben, angeboten.“

2. Der fachspezifische Anhang des Faches Sozialkunde erhält folgende Fassung:

„Fachspezifischer Anhang für die Prüfung im Fach Sozialkunde im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang mit den Schwerpunkten Lehramt an Gymnasien, Realschulen plus und berufsbildenden Schulen

(1) Das Fach Sozialkunde kann an der TU Kaiserslautern mit den lehramtsspezifischen Schwerpunkten Lehramt an Gymnasien (Gym), Lehramt an Realschulen plus (RS) oder Lehramt an berufsbildenden Schulen (BBS, Fach 2) studiert werden. Die Wahl des Schwerpunktes BBS erfolgt durch die gewählte Fächerkombination bereits zu Beginn des Studiums im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang. Die Wahl eines der anderen beiden Schwerpunkte erfolgt in der Regel zu Beginn des dritten Studienjahres.

(2) Das Lehrangebot im Fach Sozialkunde ist so gestaltet, dass ein Studienbeginn sowohl zum Sommer- als auch zum Wintersemester möglich ist.

(3) An der TU Kaiserslautern werden im Fach Sozialkunde die folgenden verpflichtenden Module für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang angeboten:

	Modul	Titel	Gym	RS	BBS
Bachelor	1	Grundlagen der Politikwissenschaft und ihre Nachbardisziplinen	6	6	6
	2	Demokratie und Gesellschaft in Deutschland	12	12	6
	3	Politische Theorie	6	6	6
	4	Vergleich politischer Systeme	12	12	6
	5	Fachdidaktik Sozialkunde	8	8	4
	6	Internationale Beziehungen/ Außenpolitik	12	12	6
	7	Wirtschaft und Gesellschaft	9	9	6
<i>Zwischenpunktzahl:</i>			65	65	40

(4) Die Summe der Semesterwochenstunden (SWS) der Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen beträgt bei Wahl der lehramtsbezogenen Schwerpunkte Lehramt an Gymnasien oder Lehramt an Realschulen plus jeweils ca. 32 SWS, bei Wahl des lehramtsbezogenen Schwerpunktes Lehramt an berufsbildenden Schulen ca. 18 SWS. Die für das jeweilige Modul vorgesehene Pflicht- bzw. Wahlpflichtveranstaltung können folgender Tabelle entnommen werden:

Nr: Modul-/ Veranstaltungsname	Art der Lehr- veranstaltung	Pflicht/ Wahlpflicht	SWS	LP	Studien- leistung	Prüfungs- vor- leistung	Prüfungsleistung
1: Grundlagen der Politikwissenschaft und ihre Nachbardisziplinen				6			
Einführung in die Politikwissenschaft	Vorlesung, Übung	Pflicht	4	6 (Gym, RS, BBS)	Studienleistungen ¹		Klausur über die Inhalte aller im Modul zu belegenden Lehrveranstaltungen
2: Demokratie und Gesellschaft in Deutschland				12 (Gym, RS), 6 (BBS)			
Politisches System der BRD I: Verfassungsrechtliche, demokratietheoretische und institutionelle Grundlagen	Vorlesung	Wahlpflicht	2	3 (Gym, RS, BBS) ^{2,3}	Studienleistungen ¹		Modulhausarbeit im Proseminar Vertiefung (Gym, RS)

Politisches System der BRD II: Gesellschaft und Demokratie in Deutschland	Vorlesung	Wahlpflicht	2	3 (Gym, RS, BBS) ^{2,3}	Studienleistungen ¹		Klausur Politisches System der BRD I oder Politisches System der BRD II (BBS)
Grundlagen und Probleme des Politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland	Proseminar	Wahlpflicht	2	3 (Gym, RS, BBS) ²	Studienleistungen ¹		
Vertiefung von Grundlagen und Problemen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland	Proseminar	Pflicht (Gymn, RS), Wahlpflicht (BBS)	2	6 (Gym, RS) bzw. 3 (BBS)	Studienleistungen ¹		
3: Politische Theorie				6 (Gym, RS, BBS)			
Politische Theorie und Ideengeschichte	Proseminar	Pflicht	2	6 (Gym, RS, BBS)	Studienleistungen ¹		Modulhausarbeit im Proseminar Politische Theorie
4: Vergleich politischer Systeme				12 (Gym, RS), 6 (BBS)			
Einführung in den Vergleich politischer Systeme I	Vorlesung	Pflicht	2	3 (Gym, RS)	Studienleistungen ¹		Klausur Einführung in den Vergleich politischer Systeme I
				3 BBS	Studienleistungen ¹		
Einführung in den Vergleich politischer Systeme II	Proseminar	Pflicht	2	3 (Gym, RS,)	Studienleistungen ¹		
Regierungssysteme und Demokratietypen im Vergleich	Proseminar	Pflicht	2	6 (Gym, RS)	Studienleistungen ¹		Modulhausarbeit im Proseminar Regierungssysteme und Demokratietypen im Vergleich (Gym, RS)
				3 (BBS)	Studienleistungen ¹		
5: Fachdidaktik Sozialkunde				8 (Gym, RS), 4 (BBS)			
Einführung in die Planung von Sozialkundeunterricht	Proseminar	Pflicht (Gym, RS), Wahlpflicht (BBS)	2	3 (Gym, RS), 4 (BBS)	Studienleistungen ¹		Mündliche Prüfung über die im Modul besuchten Lehrveranstaltungen
Fachdidaktische Konzeptionen der Sozialkunde	Proseminar	Pflicht (Gym, RS), Wahlpflicht (BBS)	2	5 (Gym, RS), 4 (BBS)	Studienleistungen ¹		

6: Internationale Beziehungen/Außenpolitik				12 (Gym, RS), 6 (BBS)		
Einführung in die Internationalen Beziehungen/Außenpolitik	Vorlesung oder Proseminar	Pflicht	2	3 (Gym, RS)	Studienleistungen ¹	Modulhausarbeit im Proseminar Problemfelder der Außenpolitik
Problemfelder der Internationalen Beziehungen	Proseminar	Pflicht	2	3 (Gym, RS)	Studienleistungen ¹	
Problemfelder der Außenpolitik	Proseminar	Pflicht	2	6 (Gym, RS, BBS)	Studienleistungen ¹	
7: Wirtschaft und Gesellschaft				9 (Gym, RS), 6 (BBS)		
Sozialstrukturanalyse	Vorlesung	Pflicht	2	3	Studienleistungen ¹	Klausur in Politische Ökonomie
Politische Ökonomie	Vorlesung oder Proseminar	Pflicht	2	6 (Gym, RS) bzw. 3 (BBS)	Studienleistungen ¹	

¹ Die Studienleistungen werden durch Referat, Hausarbeit, Essay, Klausur und/oder mündliche Prüfung erworben. Näheres entscheidet die Seminarleitung bis zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung.

² Die Studierenden des Lehramtes an Gym sowie Studierende des Lehramtes an RS plus wählen hier zwei der drei 3 Lp-Veranstaltungen aus.

³ Studierende des Lehramtes an BBS wählen eine der beiden Vorlesungen im jeweiligen Modul.

(5) Der fachspezifische Anhang gilt für Ersteinschreiber, Neueinschreiber und Fachwechsler ab WS 2013/2014. Studien- und Prüfungsleistungen aus den Lehrveranstaltungen vor dem WS 2015/2016 werden für die Studierenden, die ihr Studium vor dem WS 2015/2016 begonnen haben, angeboten.“

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtbezogenen Bachelorstudiengang an der Technischen Universität Kaiserslautern tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der TU Kaiserslautern in Kraft.

Kaiserslautern, den 01. Februar 2016

Die Dekanin des Fachbereiches Sozialwissenschaften
der TU Kaiserslautern

Prof. Dr. Shanley A l l e n

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang (Erweiterungsprüfung) an der Technischen Universität Kaiserslautern vom 01. Februar 2016

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 i.V.m. § 76 Abs. 2 Nr. 6 des Hochschulgesetz in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2014 (GVBl. S. 125), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Chemie der Technischen Universität Kaiserslautern am 13.01.2016 die nachfolgende Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang (Erweiterungsprüfung) an der Technischen Universität Kaiserslautern beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Technischen Universität Kaiserslautern mit Schreiben vom 28.01.2016, Az.: 4/MF-Och-2016-03-20, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang (Erweiterungsprüfung) an der Technischen Universität Kaiserslautern vom 02. Februar 2012 (Staatsanzeiger Nr. 8 vom 12.03.2012, S. 661), zuletzt geändert durch Ordnung vom 27.07.2015 (Verkündungsblatt Nr. 4 vom 15.09.2015, S. 115), wird wie folgt geändert:

1. Im fachspezifischen Anhang für den lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang (Erweiterungsprüfung) Chemie – Lehramt an Gymnasien, Lehramt an Realschulen plus und Lehramt an berufsbildenden Schulen wird Modul 7 „Fachdidaktik 2 – Methoden im Chemieunterricht“ wie folgt geändert:

Für das Lehramt an Realschulen Plus und Berufsbildenden Schulen:

”

Nr. Modul-/ Veranstaltungsname	Art der Lehr- veranstaltung	Pflicht/ Wahlpflicht	SWS	LP	Studien- leistung	Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- leistung
Modul 7: Fachdidaktik 2 – Methoden im Chemieunterricht			6	6			
a) Schülergerechtes Experimentieren	Praktikum/ Seminar	Pflicht	5	5		Sicherheits- belehrung, Modul 3 und Modul 4	benotete Niederschrift oder mündliche Prüfung, Vortrag, Teilnahme- nachweis, Portfolio
b) Lehrpraktische Übung	Lehr- praktische Übung	Pflicht	1	1	Lehr- praktische Übung, Teilnahme- nachweis, Portfolio	Sicherheits- belehrung und Modul 3	

”

2. Im fachspezifischen Anhang für den lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang (Erweiterungsprüfung) Chemie – Lehramt an Gymnasien, Lehramt an Realschulen plus und Lehramt an berufsbildenden Schulen wird Modul 11 „Organische Chemie – Reaktionsmechanismen“ wie folgt geändert:

Für das Lehramt an Gymnasien:

„

Nr. Modul-/ Veranstaltungsname	Art der Lehr- veranstaltung	Pflicht/ Wahlpflicht	SWS	LP	Studien- leistung	Prüfungs- vorleistung	Prüfungs- leistung
Modul 11: Organische Chemie - Reaktionsmechanismen			9	11			
a) Organische Chemie	Praktikum	Pflicht	5	5		Sicherheits- belehrung und Modul 4	Benotete Protokolle
b) Reaktionsmechanis- men der Organischen Chemie für Lehramtsstudierende	Vorlesung + Übung	Pflicht	4	6			Mündliche Prüfung

„

3. Im fachspezifischen Anhang für den lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang (Erweiterungsprüfung) Chemie – Lehramt an Gymnasien, Lehramt an Realschulen plus und Lehramt an berufsbildenden Schulen wird Modul 12 „Anorganische Chemie - Chemie der Haupt- und Nebengruppenelemente“ wie folgt geändert:

„

Modul 12: Anorganische Chemie - Chemie der Haupt- und Nebengruppenelemente			11	11			
a) Anorganische Chemie	Praktikum	Pflicht	7	5		Sicherheits- belehrung und Modul 1	Benotete Protokolle
b) Chemie der Hauptgruppen- elemente	Vorlesung	Pflicht	2	6			Mündliche Prüfung
c) Koordinations- chemie	Vorlesung	Pflicht	2				

„

4. Im fachspezifischen Anhang für den lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang (Erweiterungsprüfung) Chemie – Lehramt an Gymnasien, Lehramt an Realschulen plus und Lehramt an berufsbildenden Schulen wird die Anmerkung zur Notenberechnung wie folgt geändert:

„

Anmerkung zur Notenberechnung:

Modul 11	Die Modulnote ergibt sich zu 60% aus der Praktikumsleistung und zu 40% aus der mündlichen Prüfung zu b).
Modul 12	Die Modulnote ergibt sich im Verhältnis der Leistungspunkte.

„

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang (Erweiterungsprüfung) an der Technischen Universität Kaiserslautern tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der TU Kaiserslautern in Kraft.

Kaiserslautern, den 01. Februar 2016

 Der Dekan des Fachbereiches Chemie
der TU Kaiserslautern

Prof. Dr. Christoph van W ü l l e n

Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung des Studierendenwerks Kaiserslautern vom 20. Januar 2016

Aufgrund des § 112 Abs. 2 Satz 2, § 113 Abs. 1 Satz 2, Nr. 3 b und § 115 a Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2014 (GVBl. S. 125), BS 223-41, hat der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Kaiserslautern am 14. Dezember 2015 die folgende Änderung der Beitragsordnung beschlossen. Diese Beitragsordnung hat das zuständige Ministerium mit Schreiben vom 6. Januar 2016 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Beitragsordnung des Studierendenwerks Kaiserslautern vom 29. November 1978 (StAnz. Nr. 1/1979) zuletzt geändert am 14. April 2015 (Verkündungsblatt Technische Universität Kaiserslautern Nr. 3/2015 S. 55, Hochschulanzeiger Hochschule Kaiserslautern Nr. 18/2015/3 S. 2) wird hiermit wie folgt geändert:

§ 3 Höhe des Sozialbeitrages

Die Sozialbeiträge werden zum Wintersemester 2016/2017 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. Für die Studierenden der
Technischen Universität Kaiserslautern
+ Semesterticket | 79,00 €
130,25 € |
| 2. Für die Studierenden der
Hochschule Kaiserslautern, Standort Kaiserslautern
+ Semesterticket | 79,00 €
130,25 € |
| 3. Für die Studierenden der
Hochschule Kaiserslautern, Standort Zweibrücken | 79,00 € |
| 4. Für die Studierenden der
Hochschule Kaiserslautern, Standort Pirmasens
+ Semesterticket | 79,00 €
130,25 € |
| 5. Für die Fernstudierenden, Studienkollegiaten und Teilnehmer
an berufsbezogenen Weiterbildungsstudiengängen | 79,00 € |

Artikel 2

Die Änderung der Beitragsordnung tritt mit Beginn des Wintersemesters 2016/2017 in Kraft.

Kaiserslautern, 20. Januar 2016

Marlies K o h n l e – G r o s

Die Vorsitzende des Verwaltungsrates
des Studierendenwerks Kaiserslautern